Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2009**

16. Wahlperiode 28. 06. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Bleser, Ursula Heinen, Gitta Connemann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Ulrich Kelber, Volker Blumentritt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 16/195 –

Lebensmittelskandalen effektiv entgegenwirken – Verbraucher umfassend informieren

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/111 –

Konsequenzen aus den Fleischskandalen: Umfassende Verbraucherinformation und bessere Kontrollen

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/825 –

Verbraucherschutz in der Marktwirtschaft durch mündige und aufgeklärte Verbraucher sicherstellen

A. Problem

Die Antragsteller der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN kritisieren in getrennten Anträgen die jüngsten Unregelmäßigkeiten in der Lagerung und Lieferung von Fleisch, wobei zum Teil mit krimineller Energie Haltbarkeitsdaten bzw. Infos über Fleischqualitäten gefälscht und verdorbenes oder minderwertiges Fleisch in Verkehr gebracht wurden. Dadurch wurde das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel erschüttert. In Zusammenhang mit den Lebensmittelskandalen sind auch Lücken in der Lebensmittelkontrolle deutlich geworden.

Im Antrag der Fraktion der FDP wird herausgestellt, dass der beste Verbraucherschutz in der eigenverantwortlichen und mündigen Entscheidung des Einzelnen bestehe.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/195 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/111 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/825 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/195, Annahme des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/111 und Annahme des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/825.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache16/195 anzunehmen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/111 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 16/825 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2006

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende und Berichterstatterin

Ursula Heinen
Berichterstatterin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ursula Heinen, Elvira Drobinski-Weiß, Hans-Michael Goldmann, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken

I. Überweisung

In seiner 8. Sitzung am 15. Dezember 2005 hat der Deutsche Bundestag die Vorlage auf **Drucksache 16/195** dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Gesundheit sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Die Vorlage auf **Drucksache 16/111** hat der Deutsche Bundestag in seiner 5. Sitzung am 1. Dezember 2005 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/825** in seiner 22. Sitzung am 9. März 2006 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD wird festgestellt, dass kriminelle Machenschaften die Unregelmäßigkeiten bei der Lagerung, Umetikettierung und Lieferung von verdorbenem Fleisch verursacht haben. Hierdurch wurde das Vertrauen der Verbraucher in diese Sicherheit der Lebensmittel erschüttert.

Die antragstellenden Fraktionen fordern den Deutschen Bundestag auf, insbesondere folgende Maßnahmen der Bundesregierung zu unterstützen:

- ein Verbraucherinformationsgesetz einzubringen, um die Unternehmen, die nachweislich gegen verbraucherschützende Rechtsvorschriften verstoßen, ebenso wie die belieferten Unternehmen öffentlich benennen zu können;
- die Rückverfolgbarkeit bei Lebensmitteln transparenter zu gestalten, insbesondere in Bezug auch auf das Kategorie-3-Material;
- in Zusammenarbeit mit den Ländern sichere Deklarierungsmaßnahmen zu erarbeiten;
- die Effizienz der Koordinierungskompetenz des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Absprache mit den Länder zu verbessern;
- gemeinsam mit den Länder die Einführung eines nationalen Frühwarnsystems zu prüfen;
- staatliche Lebensmittelkontrolle und privatrechtliche Qualitätssicherungssysteme miteinander zu verknüpfen;
- das Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis im Lebensmittelbereich rechtlich zu verankern;
- Lebensmittelunternehmer zu verpflichten, Behörden über Lieferungen nicht sicherer Lebensmittel zu informieren;
- eine Anlaufstelle zur Entgegennahme vertraulicher Informationen einzurichten;
- zur Verhinderung weiterer Fleischskandale möglichen Änderungsbedarf von EU-Regelungen zu überprüfen.

Zu Nummer 2

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass durch die jüngsten Vorkommnisse in der Fleischbranche kriminelle Missstände in Tiefkühllagern, bei Zwischenhändlern, in lebensmittelverarbeitenden Betrieben und im Lebensmitteleinzelhandel aufgedeckt worden seien. In diesem Zusammenhang sind auch unzureichende Transparenz und ungenügende Information der Verbraucher im Fleischsektor sowie Lücken in der Lebensmittelüberwachung deutlich geworden.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung unter anderem auf,

- ein Verbraucherinformationsgesetz vorzulegen.

  Danach muss das in den Behörden vorhandene Wissen in Bezug auf gesundheitsgefährdende und ekelerregende Produkte sowie irreführende Praktiken jedem leicht zugänglich gemacht werden.

  Die betroffenen Produkte und Dienstleistungen, deren Hersteller und Anbieter, Verarbeitungs- und Vertriebswege und die Ergebnisse der Überwachungsbehörden sollen veröffentlicht werden;
- dafür Sorge zu tragen, dass die staatliche und kommunale Lebensmittelüberwachung verbessert wird in Bezug auf personelle und finanzielle Ausstattung;
- die AVV Rahmen-Überwachung Rahmenüberwachung (AVV RÜb) in Hinblick auf die Bund-Länder-Koordination und die Kontrollstandards qualitativ und quantitativ zu verbessern.

Zu Nummer 3

Die Fraktion der FDP sieht in einer eigenverantwortlichen und mündigen Entscheidung des Einzelnen den besten Verbraucherschutz. Der Verbraucher steuere durch sein Nachfrageverhalten das Marktgeschehen. Aufgabe des Staates sei es, den Ordnungsrahmen dafür schaffen, dass vom Verbraucher nicht zu verantwortende nachteilige Entwicklungen vermieden werden. Dies dürfe aber nicht zur Überregulierung führen.

Die antragstellende Fraktion fordert die Bundesregierung unter anderem auf,

- gemeinsam mit den Unternehmen die Verbraucheraufklärung zu verbessern;
- gemeinsam mit den Bundesländern die Verbraucherbildung vor allem an den Schulen stärker zu berücksichtigen;
- klare und verständliche Produktkennzeichnungen sicherzustellen und transparent zertifizierte Produktlabels zu unterstützen;
- den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zu stärken;
- gemeinsame Initiativen aus Wirtschaft, Staat und gesellschaftlichen Gruppierungen zur Verbraucheraufklärung gesetzlichen Maßnahmen vorzuziehen;
- vorgesehene Kontrollen von Produkten, vor allem im Lebensmittelbereich, sicherzustellen;
- die Arbeit von Verbraucherzentralen und der Stiftung Warentest finanziell angemessen abzusichern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/195 in seiner 22. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und empfiehlt die Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/195 in seiner 24. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und empfiehlt die Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/195 in seiner 14. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und empfiehlt die Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/195 in seiner 19. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und empfiehlt die Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 16/195 in seiner 14. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und empfiehlt die Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion die DIE LINKE.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/111 in seiner 22. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat zu der Vorlage auf Drucksache 16/111 kein Votum abgegeben.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/111 in seiner 19. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/825 in seiner 24. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/825 in seiner 15. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 16/825 in seiner 15. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/825 in seiner 19. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/825 in seiner 16. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 16/825 in seiner 11. Sitzung am 17. Mai 2006 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage auf Drucksache 16/825 in seiner 14. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat im Rahmen einer Selbstbefassung in seiner Sitzung am 14. Dezember 2005 beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu den beiden Anträgen auf den Drucksachen 16/111 und 16/195 mit dem Titel „Ursachen der aufgetretenen Missstände in der Fleischbranche, ihre Auswir-

kungen auf die Verbraucher und die Landwirtschaft sowie notwendige Konsequenzen“ durchzuführen.

Die Anhörung erfolgte am 23. Januar 2006. Dazu waren folgende Verbände, ein Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen und ein Einzelsachverständiger eingeladen:

Verbände/Institutionen

– Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e. V. (BVLK)
– Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)
– Verband der Fleischwirtschaft e. V. (VDF)
– Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE)
– Greenpeace e. V.;

Bundesländer

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV NRW);

Einzelsachverständiger

Prof. Dr. Eberhard Karge.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlagen in seiner 21. Sitzung am 28. Juni 2006 abschließend behandelt. In die Beratungen sind auch die Ergebnisse der Anhörungssitzung vom 23. Januar 2006 eingeflossen.

Die Gesetzentwürfe zum Verbraucherinformationsgesetz auf den Drucksachen 16/1408 und 16/199 wurden gemeinsam mit diesen Anträgen beraten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** erläuterten, dass nunmehr nach einer fünfjährigen Diskussion ein bundeseinheitliches Recht auf Zugang zu den Informationen der Behörden geschaffen werde und die Behörden selbst die Öffentlichkeit über Gefahren informieren sollten. Der Gesetzentwurf sei auf den Bereich der Lebens- und Futtermittel sowie der Bedarfsgegenstände beschränkt. Dies werde aber als ein erster Schritt und nicht als das Ende einer Entwicklung gesehen. Der Verbraucher habe einen Informationsanspruch, ohne dass er ein besonderes öffentliches Interesse darlegen müsse. Verstöße könnten auch dann veröffentlicht werden, wenn ein Produkt nicht mehr auf dem Markt erhältlich sei.

Aus der Anhörung zum Verbraucherinformationsgesetz sei im Änderungsantrag der Schluss gezogen worden, dass die Beantwortungsfristen auf 4 statt 8 Wochen verkürzt werden. Bei Rechtsverstößen könnten Informationen künftig nicht mehr verweigert werden.

Auch Produkte, von denen Gefahren für die Gesundheit ausgingen, wie z. B. solche, die Acrylamid oder ITX enthielten, würden vom gesetzlichen Informationsanspruch erfasst.

Das Gesetz soll unter anderem in Bezug auf Bearbeitungszeiten und Informationsausschlussgründe evaluiert werden. In 2 Jahren soll dazu ein Bericht erstellt werden.

In Bezug auf die Gebühren für die Information wurde ausgeführt, diese seien so bemessen, dass einerseits jeder Bürger Zugang zu den Informationen erhalten könne, andererseits habe eine gewisse Gebühr auch eine regulierende Wirkung.

Im Plenum werden die Koalitionsfraktionen einen Entschließungsantrag zu dem Themenbereich einbringen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass sie zu dem Gesetzentwurf einen Entschließungsantrag im Plenum einbringen werde.

Man sei strikt gegen einen Rechtsanspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Information durch die Unternehmen. Dies führe sehr schnell zu Fehlinformationen; zudem könnten kleinere Unternehmen die Informationen nicht immer so aufbereiten, dass sie für den Verbraucher verständlich seien.

Die Fraktion verwies darauf, dass die Behörden nach wie vor haftungspflichtig seien.

In Bezug auf die Gebühren für die Informationen wurde gefordert, dass diese so niedrig sein müssten, dass jeder Bürger Zugang zu den gewünschten Informationen erhalte.

Die Bearbeitungsfrist der Behörden sei auch nach der Verkürzung noch zu lang; unter anderem deshalb könne man dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sah im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen besonders die Gebühren für die Informationsleistung der Behörden an die Verbraucherinnen und Verbraucher als kritisch an, die kostendeckend gestaltet werden soll. Es dürfe nicht sein, dass Personen mit einem niedrigen Einkommen einen schlechteren Zugang zu Behördeninformationen erhielten als solche mit einem hohen Einkommen.

Zu den Ausführungen der Koalitionsfraktionen, der Gesetzentwurf sei ein erster Schritt, dem andere folgen sollten, wurde bemerkt, dass, wenn man Defizite erkenne, man diese auch beseitigen sollte. Die Fraktion stehe auf Seiten der Verbraucher und befürworte deshalb auch den Zugang zu Unternehmensinformationen. Die Argumentation der Unternehmensverbände, dass dies vor allem zu Informationsabfragen der Mitbewerber führe, teile man nicht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte, dass nun endlich ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vorliege. Dieser habe aber Anwendungslöcher und beinhalte bürokratische Hürden, auf die die Experten bei der Anhörung des Ausschusses zum Verbraucherinformationsgesetz bereits hingewiesen hätten. So seien im Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu viele Ausschlussgründe für den Informationszugang enthalten und die Antwortfristen der Behörden seien immer noch zu lang.

Demgegenüber stelle der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die bessere Alternative dar, da darin den Verbrauchern ein umfassender Rechtsanspruch auf Information auch bei Produkten und Dienstleistungen mit einem unbürokratischen Antragsverfahren garantiert werde.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/195 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/111 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/825 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 28. Juni 2006

Ursula Heinen
Berichterstatterin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Ulrike Höfken
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333